

Bundesgericht

Bundesstrafgericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Tribunal fédéral

Tribunal pénal fédéral

Tribunal administratif fédéral

Tribunal fédéral des brevets

Tribunale federale

Tribunale penale federale

Tribunale amministrativo federale

Tribunale federale dei brevetti

Tribunal federal

Tribunal penal federal

Tribunal administrativ federal

Tribunal federal da patentes



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 9.2/01_2015

Lausanne, 23. März 2015

Kein Embargo

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Gemeinsame Medienmitteilung des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts zu den Geschäftsberichten 2014

Geschäftsberichte der eidgenössischen Gerichte

Das Bundesgericht, das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht haben am Montag an einer gemeinsamen Medienkonferenz ihre Geschäftsberichte für das Jahr 2014 vorgestellt.

Beim **Bundesgericht** sind im vergangenen Jahr etwas weniger Beschwerden eingegangen als im Jahr zuvor. Die Geschäftslast bewegt sich aber nach wie vor auf hohem Niveau. Das Geschäftsaufkommen beim **Bundesstrafgericht** ist in der Berichtsperiode in beiden Kammern angestiegen. Seine Arbeitslast bewältigte das Gericht zeitgerecht. Beim **Bundesverwaltungsgericht** war die Zahl der Eingänge ebenfalls höher als im Vorjahr. Die Zahl der hängigen Geschäfte stieg erstmals seit 2008 wieder an, die durchschnittliche Erledigungsdauer für einen Fall konnte um 60 Tage gesenkt werden. Das **Bundespatentgericht** konnte im dritten Jahr seines Bestehens die Erledigungen deutlich steigern. Ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz an Verfahren wurde durch einen Vergleich erledigt.

Einzelheiten zu den Geschäftsberichten können den beiliegenden Pressemitteilungen des Bundesgerichts und der drei erstinstanzlichen Gerichte der Eidgenossenschaft entnommen werden.

Pressemitteilung des Bundesgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2014

Die Geschäftslast des Bundesgerichts ist leicht zurückgegangen, bewegt sich aber immer noch auf hohem Niveau. Im Berichtsjahr waren 7'702 Eingänge zu verzeichnen (2013: 7'918). Das Gericht erledigte 7'563 Fälle (2013: 7'876). In 55 Verfahren fand eine öffentliche Beratung statt (2013: 46). Die Pendenzen stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht an auf 2'650 Fälle (2013: 2'511). Die durchschnittliche Prozessdauer betrug praktisch gleich wie im Vorjahr 131 Tage.

Das Bundesgericht reichte 2014 beim Bundesamt für Justiz Vorschläge zur Stärkung seiner verfassungsrechtlichen Stellung als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes ein. Die Vorschläge haben zum Ziel, den Zugang zum Bundesgericht bei allen grundlegenden Rechtsfragen, beziehungsweise bei besonders wichtigen Fällen zu gewährleisten. Im Gegenzug soll das Bundesgericht von weniger bedeutenden Fällen entlastet werden. Im Rahmen dieser Vorschläge zur Verbesserung des Bundesgerichtsgesetzes wurde zudem eine Gesetzesänderung beantragt, die im Sinne eines langfristigen Ziels die Zusammenführung des Gerichts an seinem Sitz in Lausanne erlauben würde. Die Standortfrage wurde in zwei parlamentarischen Interpellationen aufgegriffen, die das Bundesgericht im Februar 2015 beantwortet hat.

Weiter gab das Bundesgericht dem Bundesamt für Justiz seine ablehnende Haltung zu der in einer Motion erhobenen Forderung bekannt, bei mündlichen Beratungen dem Urteil des Bundesgerichts die abweichende Meinung (Dissenting Opinion) beizufügen. Das Gericht regte in diesem Zusammenhang gegebenenfalls eine vertiefte Studie an, in welcher der gesamte Entscheidungsprozess inklusive das Verfahren bei einer Änderung der Rechtsprechung einzubeziehen und die nötigen Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz zu prüfen wären.

Der Ständerat hat im Berichtsjahr die Vorlage an den Bundesrat zurückgewiesen, mit der eine Erweiterung der bundesgerichtlichen Kompetenz bei der Überprüfung von Beschwerden gegen Entscheide der Strafkammer des Bundesstrafgerichts vorgeschlagen wurde. Die kleine Parlamentskammer schloss sich der Auffassung des Bundesgerichts und des Bundesstrafgerichts an, dass vielmehr eine Berufungskammer innerhalb des Bundesstrafgerichts zu schaffen wäre.

Keine Folge gab der Ständerat dem vom Bundesgericht unterstützten gesetzgeberischen Vorstoss, Widerhandlungen gegen Magistratspersonen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgen, von Amtes wegen zu verfolgen.

Beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurden 2014 292 Beschwerden gegen die Schweiz registriert (2013: 514). Der EGMR fällte 386 Entscheidungen betreffend die Schweiz, wovon 18 Urteile. Wie im Vorjahr wurde in neun Fällen eine Verletzung der EMRK festgestellt. In den anderen neun Fällen wurde die Konvention nicht verletzt.

Kontakt:

Bundesgericht, Peter Josi, Adjunkt des Generalsekretärs und Medienbeauftragter
Tel. 021 318 91 53, E-Mail: presse@bger.ch

Pressemitteilung des Bundesstrafgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2014

Das Geschäftsaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr in beiden Kammern angestiegen. Die Erledigungen konnten in der Beschwerdekammer gesteigert werden; die Erledigungen in der Strafkammer lagen tiefer als im Vorjahr, aber immer noch über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Die Pendenzen per Ende Jahr konnten in der Beschwerdekammer gegenüber dem Vorjahr abgebaut werden. In der Strafkammer haben die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr zugenommen, was aber primär darauf zurückzuführen ist, dass ein erheblicher Teil der Verfahren erst im letzten Quartal angehoben worden ist. Das Gericht bewältigt seine Arbeitslast zeitgerecht. Grosse Unterschiede gibt es bei der Belastung wiederum zwischen den einzelnen Sprachen. Die gleichmässige Auslastung aller Mitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Kammern und je drei Sprachen bleibt für ein verhältnismässig kleines Gericht ohne Massengeschäft eine dauernde organisatorische Herausforderung.

Für die Gerichtsverwaltung und die Dienste lag die grösste Herausforderung darin, den Betrieb im neuen Gebäude zu etablieren. Das Interesse der Öffentlichkeit an der Institution Bundesstrafgericht und an deren neuem Gebäude war im 2014 äusserst rege.

Kontakt:

Bundesstrafgericht, Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin
Tel. 091 822 62 62, E-Mail: presse@bstger.ch

Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2014

Im 2014 verzeichnete das Bundesverwaltungsgericht 7 603 neue Eingänge (2013: 7 336*) und es wurden 7 209 Fälle erledigt (2013: 7 534*). Die Zahl der hängigen Verfahren stieg zum ersten Mal seit 2008 an, und zwar auf insgesamt 4 524 Pendenzen (2013: 4 130*).

Verglichen zum Vorjahr konnten in der Abteilung I (Infrastruktur, Finanzen, Bundespersonal) und in der Abteilung III (Ausländerrecht, Sozialversicherungen, Gesundheit) die Pendenzen per Ende Berichtsjahr gesenkt werden. In der Abteilung II (Wirtschaft, Bildung, Wettbewerb) blieb diese Zahl in etwa konstant. In den Abteilungen IV und V (Asylrecht) stiegen die Pendenzen hingegen um 665 Fälle, wobei die Anzahl der eingegangenen Verfahren deutlich zunahm (2013: 4127, 2014: 4830) und die Erledigungen leicht zurückgingen (2013: 4 253, 2014: 4 165). Dennoch konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer sowohl im Asylbereich (2013: 169 Tage, 2014: 103 Tage) als auch für das gesamte Gericht (2013: 260 Tage, 2014: 200 Tage) weiter reduziert werden. Schliesslich wurden im 2014 zwei Drittel der Fälle innerhalb von sechs Monaten seit deren Eingang erledigt.

Aufgrund der hohen Geschäftslast der Abteilung III halfen wie bereits in den Jahren 2012 und 2013 auch im Berichtsjahr Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreibende aus den anderen Abteilungen aus. Das Gesamtgericht entschied zudem, eine Richterstelle der Abteilung I per 1. Oktober 2014 in die Abteilung III umzuteilen. Auf Vorschlag der Präsidentenkonferenz entschied ferner die Verwaltungskommission, bestimmte Rechtsmaterien der Abteilung III ab dem 1. Oktober 2014 provisorisch bis Ende 2016 den Abteilungen II, IV und V zuzuteilen.

Der Stellenetat entsprach im Wesentlichen demjenigen des Vorjahres. Am Ende des Berichtsjahres waren 401 Personen am Bundesverwaltungsgericht tätig: 71 Richterinnen und Richter (64.25 Stellen), 207 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (179.35 Stellen), 40 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen (35.50 Stellen) sowie 71 juristische, wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende im Generalsekretariat (62.00 Stellen). Zudem wurden eine Lernende (1.00 Stelle) und elf Praktikantinnen und Praktikanten (11.00 Stellen) ausgebildet.

* Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2013 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, Verfahrensvereinigungen, nachträgliche Erfassungen usw.).

Kontakt:

Bundesverwaltungsgericht, Rocco R. Maglio, Kommunikationsverantwortlicher
Tel. 058 705 29 86, E-Mail: medien@bvger.admin.ch

Pressemitteilung des Bundespatentgerichts zu seinem Geschäftsbericht 2014

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der zuvor zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente.

Das Bundespatentgericht hat seine Aufbauphase hinter sich und konnte sich im Berichtsjahr entsprechend auf die Behandlung der bei ihm anhängigen Prozesse konzentrieren, was zu einem deutlichen Anstieg der Erledigungen geführt hat.

Das Bestreben des Bundespatentgerichts, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, konnte weiterhin umgesetzt werden. Dank der Fachkenntnisse seiner technischen Richterinnen und Richter war es möglich, ohne zeitraubende und aufwendige externe Gutachten auszukommen. Zudem geniessen die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien, was wiederum zu einem ungewöhnlich hohen Prozentsatz vergleichsweiser Erledigungen führte (85% bei den ordentlichen Fällen, 50% bei den summarischen).

Die Eingänge waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Es gingen 15 Fälle im ordentlichen Verfahren (Vorjahr 22) und 9 Fälle im summarischen Verfahren (Vorjahr 11) ein.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 20 ordentliche Verfahren (Vorjahr 18), davon 17 durch Vergleich (Vorjahr 16). Summarische Verfahren wurden 10 (Vorjahr 5) erledigt, davon 5 (Vorjahr 1) durch Vergleich bzw. Gegenstandslosigkeit.

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von CHF 1'715'627 und Einnahmen (vor Zahlungen des Instituts für Geistiges Eigentum) von CHF 957'453 aus. Der vom Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf CHF 758'173 und liegt damit wesentlich tiefer als in den Vorjahren (2012: CHF 1'384'081, 2013: CHF 1'121'248). Erstmals decken die Gerichtsgebühreneinnahmen mehr als die Hälfte der Ausgaben des Bundespatentgerichts (55,8%). Es gilt allerdings zu beachten, dass ein einziges, sehr grosses Verfahren Gerichtsgebühren von CHF 280'000 generierte. Dies dürfte von der Grössenordnung her eine Ausnahme bleiben, weshalb nicht davon auszugehen ist, dass die Gerichtsgebühreneinnahmen des Berichtsjahres ohne weiteres wiederholt werden können.

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin. Die Möglichkeit, die Spruchkammern mit qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet zu besetzen, sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern, welche auch von den Parteien sehr geschätzt wird. Das gibt dem Bundespatentgericht Anlass zur Annahme, dass auch die bevorstehende Einsetzung des Einheitlichen Patentgerichts der EU die Stellung des Bundespatentgerichts nicht beeinträchtigen wird.

Kontakt:

Bundespatentgericht, Dieter Brändle, Präsident
Tel. 058 705 21 10, E-Mail: dieter.braendle@bpatger.ch